

Sitzungsvorlage DS 2012/335

Ortsverwaltung Taldorf

(Stand: **09.10.2012**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Ortschaftsrat Taldorf
öffentlich am 16.10.2012

**Eintritt von Frau Sigrid Fischer, Klöcken 5, 88213 Ravensburg- Oberzell in den Ortschaftsrat
- Feststellen des Nachrückens, Hinderungsgründe**

Beschlussvorschlag:

1. Es wird festgestellt, dass Frau Sigrid Fischer, wohnhaft in Klöcken 5, 88213 Ravensburg, als Bewerberin mit der nächst niedrigen Stimmenzahl (Ersatzfrau) in den Ortschaftsrat nachrückt.
2. Es wird festgestellt, dass der Eintritt von Frau Sigrid Fischer in den Ortschaftsrat keine Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1-4 i. V. m. § 72 Gemeindeordnung entgegenstehen (§ 29 Abs. 5 i.V.m. § 72 Gemeindeordnung).

Sachverhalt:**Feststellen des Nachrückens:**

Für die mit Wirkung vom 16.10.2012 ausgeschiedene Ortschaftsrätin Irmgard Störmer rückt für den K.A.T. nach dem Ergebnis der Ortschaftsratswahl vom 07.06.2009 die Bewerberin mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl, Frau Sigrid Fischer, wohnhaft in Klöcken 5, 88213 Ravensburg nach.

Frau Sigrid Fischer hat am 01.10.2012 erklärt, dass sie das Ehrenamt annehmen wird.

Die verbleibende Amtszeit dauert bis zum Jahr 2014.

Hinderungsgründe:

Im § 29 Abs. 1-4 i. V. m. § 72 Gemeindeordnung sind die Hinderungsgründe aufgeführt, die ein Eintreten in den Ortschaftsrat ausschließen. Soweit ein Anlass gegeben ist, sind vorliegende Hinderungsgründe förmlich durch den Ortschaftsrat festzustellen.

Die in § 29 Abs. 1-4 GemO aufgeführten Hinderungsgründe liegen bei Frau Sigrid Fischer nicht vor.